

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Zarrendorf folgende Satzung beschlossen:

**Erste Änderungssatzung zur Satzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf**

§ 8

Auslagenersatz in anderen Fällen

(1) ...

(2) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zarrendorf wird für die aktive Teilnahme an der Ausbildung ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5,00 Euro/Ausbildung sowie für die aktive Teilnahme an einem Einsatz ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10,00 Euro/Einsatz gewährt. Bei einer Überschreitung der Einsatzdauer von mehr als 24 Stunden je Einsatz werden jeweils weitere 10,00 Euro je angefangene 24 Stunden gewährt.

(3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.

(4) Der Auslagenersatz wird halbjährlich auf das Konto der Einsatzkräfte überwiesen. Barauszahlungen werden nicht vorgenommen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf tritt ab 01.01.2015 in Kraft.

Zarrendorf, 10.02.15



He. Prauß
Bürgermeisterin

Ausgehängt am 29.04.2015

Abgenommen am 14.05.2015